



Stadt Coswig (Anhalt)

Beschluss <i>öffentlich</i>		Vorlage-Nr: COS-BV-511/2024					
		Aktenzeichen: zü					
		Datum: 22.03.2024					
		Einreicher: Bürgermeister					
		Verfasser: Kämmerei					
Betreff:							
Überplanmäßige Ausgabe 2024 – Gemeindliches Einvernehmen zu den Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen mit dem freien Träger der Jugendhilfe „Trägerwerk Soziale Dienste e.V.“, für das Jahr 2024							
Beratungsfolge		Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
		S o l l	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
16.04.2024	Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)	26	23	0	17	0	6

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt eine überplanmäßige Ausgabe im Haushaltsjahr 2024 bei dem Produkt 36502, Konto 545800, Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten, in Höhe von 457.417 €.

Beschlussbegründung:

Die Kinderbetreuung findet in Tageseinrichtungen statt, dessen Aufgaben und Anforderungen im KiföG geregelt sind. Träger von Tageseinrichtungen können die Gemeinde sein oder anerkannte Träger der freien Jugendhilfe oder sonstige juristische Personen.

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) hat 2003 beschlossen, dass die Tageseinrichtungen Amselgarten und Meisennest vom freien Träger der öffentlichen Jugendhilfe „Trägerwerk Soziale Dienste e.V.“ betrieben werden.

Dazu wurden entsprechende Verträge zur Übernahme der Einrichtungen abgeschlossen.

Die Finanzierung dieser Aufgaben teilen sich entsprechend § 11 KiföG LSA das Land, der örtliche Träger der Jugendhilfe, die Gemeinde, in deren Gebiet die Kinder ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben und die Eltern.

Der örtliche Träger der Jugendhilfe schließt dazu mit dem Träger der Tageseinrichtung im Einvernehmen mit der Gemeinde eine Vereinbarung über den Betrieb der Einrichtung ab (die sogenannten Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen (LEQ's).

Hier werden Inhalt, Umfang, die Qualitätsstandarte und der verbleibende Finanzbedarf ermittelt und festgestellt.

Die Ausgaben und Einnahmen für den Betrieb der Einrichtungen Amselgarten Haus 1, Amselgarten Haus 2 und Meisennest wurden vom Träger der öffentlichen Jugendhilfe, dem Landkreis Wittenberg, geprüft und genehmigt.

Damit beträgt der Anteil, der von der Stadt Coswig (Anhalt) zu tragen ist, 917.417,64 €.

Im Haushaltsplan 2024 sind für die Aufwendungen 460.000,00 € veranschlagt.

Die Mehraufwendungen setzen sich, im Vergleich zur letzten Vereinbarung mit dem freien Träger, wie folgt zusammen:

Mehrkosten bei den Personalausgaben	ca. 130.000,00 € (Tariferhöhungen)
Mehrkosten bei den Betriebskosten	ca. 30.000,00 €
Fehlende Einnahmen	ca. 300.000,00 € (aufgrund gesunkener Kinderzahlen)

	ca. 460.000,00 €

Deckung	400.000 €	bei Produkt 61101 Konto 411000 (Mehreinnahme Schlüsselzuweisung)
	57.417 €	bei Produkt 61101 Konto 413100 (Mehreinnahme Auftragskostenpauschale)

Finanzielle Auswirkungen:

JA: **X**

NEIN:

Aufwendungen/Auszahlungen: 457.417 €

Erträge/Einnahmen: 0

Planmäßig bei Kto.:

Überplanmäßig bei Kto.: 36502.545800

Außerplanmäßig bei Kto.:

Bemerkungen:

Anlagen:



Christian Dorn
Vorsitzender des Stadtrates



Axel Clauß
Bürgermeister